

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 21.

18. März

1846

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Da die den Schullehrern für das Anwohnen bei den von der Oberschulbehörde angeordneten außerordentlichen Lehrkursen in älteren Vorschriften bestimmte Vergütung unter den nunmehrigen Verhältnissen nicht mehr genügt, so hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen und Schulwesens durch hohen Erlaß vom 19. d. M. unter Beziehung auf Art. 46 des Schulgesetzes, wonach die Vergütung, wie früher, aus Gemeindegeldmitteln zu bestreiten ist, verfügt, daß für jede Zusammenkunft zu einem solchen Lehrkurs von jedem dabei erschienenen, nicht am Ort derselben wohnenden Lehrer angerechnet werden darf

- 1) für Bezahlung
  - a) einem Schulmeister 20 fr.
  - b) einem Unterlehrer oder Lehrgehilfen 15 fr.
- 2) für Reisekosten, wenn die Entfernung des Wohnorts vom Ort der Zusammenkunft wenigstens eine Stunde beträgt, für jede Stunde der Entfernung 10 fr.

und zwar ohne Unterschied, zwischen Schulmeistern, Unterlehrern und Lehrgehilfen.

Die Gemeindebehörden werden hiervon in Folge Regierungserlasses vom 25. d. M. in Kenntniß gesetzt.

Calw, 7. März 1846.

K. Oberamt  
Gmelin.

## Wildbad.

(Baumaterialienverkauf).

Folgende bei dem Badbauwesen in Wildbad entbehrlichen Gegenstände werden am

25. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

260 Stück eichene Bretter und Schlaufdielsohlen von verschiedener Länge und Breite.

360 Stück tannene und forchene Schlaufdiel und Bretter, und dergleichen Sohlen.

Diese Schnittwaaren sind schon mehrere Jahre im Trockenen aufbewahrt, weshalb sie vorzüglich zu solchen Schreinerarbeiten geeignet sind, welche altes trockenes Holz erfordern.

25 Stück gestemmte alte einflüchtige und zweiflüchtige Zimmerthüren, mit Beschlag, und 1 Partie Jalousseläden.

1 schöne, eichene zweiflüchtige Hausthüre.

40 alte Fenster und einzelne Fensterflügel, worunter viele zur Wiederbenutzung noch taugliche.

6 alte eiserne Ovals- und Kanonenöfen.

1 neues Frühstückherdchen.

20 Zentner Schmiedeseisen und Eisenblech, letzteres in Hohlkehlen, Ofen- und Rinne-rohren bestehend.

Etwas altes Kupfer.

Die Verkaufsgegenstände können täglich in Wildbad eingesehen werden.

Neuenbürg, 16. März 1846.

K. Kameralamt.

## Oberreichenbach

Oberamts Calw.

(Gebäude, Ziegelhütte und Güterverkauf).

Aus der Sanimasse des Johann David Dengler, Zieglers von Oberreichenbach wird die hienach bezeichnete Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt.

1) Ein neuerbautes zweistöcktes Wohnhaus an der neuen Badstraße von Calw und Teinach nach Wildbad, welches enthält einen gewölbten Keller, einen Stall und einen Futtervorathplatz; ferner eine geräumige Wohnstube, Stubenkammer, eine weitere Kammer und eine Küche; eine Vorbühne mit zwei Kammern und einen Heuboden. Neben dem Hause befindet sich ein laufender Brunnen und ungefähr hundert Schritte entfernt eine neuerbaute Ziegelhütte mit einem Brennofen in dem ungefähr 5000 Stück Waare getrocknet werden können; hinter dieser Hütte ein Wagenschopf und ein Wurzgarten, auch fließt neben der Ziegelei ein Bach von dem das zum Arbeiten nöthige Wasser in den Lehmkasten geleitet werden kann.

2) Befindet sich zwischen beiden Gebäulichkeiten ungefähr  $1\frac{3}{8}$  Mrg. Wiesen und ob denselben  $\frac{6}{8}$  Mrg. Aker, welcher auch zu Wiesen angelegt ist, und 1 Mrg. Aker unweit des Orts,  $1\frac{3}{4}$  Mrg. Wiesen, und 1 Mrg. Lettengrube.

Dieses Anwesen würde sich für thätigen Ziegler am besten eignen, weil in der ganzen Umgegend

keine Ziegelei sich befindet, und ein geschäftstüchtiger Mann auf hinreichenden Absatz der Waare Rechnung machen darf. Auch würde das Wohnhaus, welches an der frequenten Straße ganz geeignet steht, fast zu jedem Gewerbe tauglich seyn.

Die Verkaufs-Verhandlung der obigen Realitäten wird am

Montag den 13. April

Mittags präzis 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, und wird aber hiezu bemerkt, daß ein auswärtiger unbekannter Kaufsliebhaber nur dann zugelassen wird, wenn er sich mit amtlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zuvor ausgewiesen hat.

Den 10. März 1846.

Schuldheißenamnt.

Luz.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des wld. Johann Georg Wensch, gewesenen Metzgers in Teinach wird die Liquidations-Verhandlung am

Mittwoch den 8. April

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden. Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 9. März 1846.

R. Oberamtsgericht.

Finckh.

Floßinspektion Calmbach.

(1846r Nagoldscheiterfloß).

Die Beisloßung des für den herrschaftlichen Nagolder-Holzgarten zum heurigen Vorrath bestimmten Klafster-Materials, beginnt für den Fall geeigneter Witterung

Montags am 23. d. Mts.

wovon die Holzhandlungs- und Wasserwerks-Interessenten ic. Behufs zeitiger Entfernung des Hinderlichen, hiedurch benachrichtigt werden.

Den 10. März 1846.

R. Floßinspektion.

Oberförster

Güttenberger.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Johann David Dengler, Zieglers von Oberreichenbach wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 28. April

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 4. März 1846.

R. Oberamtsgericht.

Finckh.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Johann Jakob Dengler, Schusters in Neuhengstätt, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 21. April

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 4. März 1846.

R. Oberamtsgericht.

Finckh.

Unterreichenbach

Oberamts Calw.

(Holzverkauf).

Am

Mittwoch den 25. d. M.

Mittags 1 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhaus nachstehendes Holz aus dem hiesigen Kommunwald im öffentlichen Aufstreich verkauft:

43 Stämme Langholz vom 80r bis zum 30r abwärts

15 Stück tannene Säglöße

11 Stück 16' lange buchene Klöße

1 Stück starken Ahorn

18 1/2 Klafter buchene Scheiter.

Bemerkt wird, daß die buchernen Klöße schön sind und sich zu Wagnerholz sowie zu Schnittwaar eignen.

Löbliche Schuldheißenamter werden höflich ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 19. März 1846.

Aus Auftrag des Gemeinderaths  
Schuldheiß Erhart.

Breitenberg.

(Holzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Donnerstag den 19. März

Vormittags 9 Uhr

100 Stück Tannen, die zu Säglößen gemacht werden müssen, in Loosen zu 8 Stück, nachher aber auch noch im Ganzen.

Die Kaufsliebhaber, welche das Holz einsehen wollen, können sich bei dem Waldschütz Jakob Bürkle einfinden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird in des Schuldheißens Haus vorgenommen.

Den 10. März 1846.

Schuldheißenamnt.

Rübler.

Dachtel.

(Holzverkauf).

Am

Mittwoch den 25. März

Nachmittags 1 Uhr

werden aus dem hiesigen Kommunwald 80 Stücke Langholz vom 80r bis 100r aufwärts verkauft werden. Das Holz eignet sich zu Bau- oder Floßholz. Liebhaber können es täglich einsehen.

Schuldheißenamnt.

Eisenhardt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Uracher Bleiche).

Ich besorge auch heuer wieder die Annahme von roher Leinwand, Fasden und Garn auf die berühmte Bleiche in Urach.

Karl Ferdinand Kaiser.

Calw.

Für die rühmlichst bekannte Nürtinger Bleiche besorge ich auch dies

des Jahr wieder die Einsammlung  
von Leinwand und Tischzeug.  
Louis Dreiß.

Calw.

(Bleich-Empfehlung).

Ich übernehme auch heuer wieder  
Leinwand, Faden und Garn zur  
Besorgung auf die Bothnanger Blei-  
che.

C. F. Bäßner.

Maissenbach.  
(LiegenschaftsVerkauf).

Meine erst vor 3 Jahren neuer-  
baute zweistöckige Wohnung mit 2  
heizbaren Stuben, Scheuer, Stal-  
lung, Hofraithe, ca. 1/2 Morg. Gar-  
ten mit tragbaren Obstbäumen beim  
Haus, ferner 1 1/2 Morg. Wiesen,  
auf welchen ein laufender Brunnen,  
ebenfalls beim Haus, 1/2 Morgen  
Acker und ca. 1/2 Morg. Wiesen bin  
ich gesonnen, am Feiertag Maria  
Verkündigung

den 25. März

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch aus  
freier Hand an den Meistbietenden  
zu verkaufen. Die näheren Bedin-  
gungen werden bei der Verhandlung  
bekannt gemacht werden.

F. Feuerbacher  
Schreiner.

Calw.

Ein rothes gestricktes und ein  
Sammtkappchen sind verloren gegan-  
gen, der Besitzer wolle solche abge-  
ben an

Seifens. Schlatterer.

Calw.

Dem von 44 Bürgern gemachten  
Vorschlage, die Herren Mayer  
und Fecht zu Stadträthen zu wäh-  
len, treten ferner bei:

Uindler. Friedr. Beck j. Jakob  
Beißer. Brenner, Mezger. Fr.  
Eble. G. F. Frohnmüller. Chri-  
stian Siebenrath. Grammer. Alt  
Kaufmann. Gustav Korn. W.  
Kühler. Georg Laure. Jak. Lod-  
holz. Alt Jak. Rank, Tuchm.  
Christian Reinhart. G. F. Neu-  
scher. M. Schwiggäbele. Schwom-  
mer. Sigm. Stälin, Rothgerber.

Wilh. Etikel, Schneider. Fr.  
Stoz d. j. B. Thudium. L. B.  
Wagner. D. Waibelich. R. Wa-  
ckenbut. Christian Widmann. G.  
F. Würz. Heinrich Zoll.

Calw.

In der Nacht vom 11. auf den  
12 dieß wurde dem Unterzeichneten  
aus seinem Hause ein Stück Tuch  
entwendet; dasselbe ist dunkelgrün,  
wollfärbig ca. 33 Ellen lang roh  
aus der Walf, und im Schlag die  
No. 5478 eingenaht.

Auf die Entdeckung des Thäters,  
oder für die Beischaffung des Ent-  
wendeten ist eine Belohnung von  
11 fl. ausgesetzt.

Calw, 15. März 1846.

J. Fr. Wöhrle.

Calw.

Auch heuer übernehme ich wieder  
Leinwand Garn und Faden auf die  
vortheilhaft bekannte

Reutlinger

Bleiche.

C. Weismann.

Calw.

Derjenige Bürger von Calw, der  
letzten Samstag, die Deichsel des  
Wagens eines Landmannes mit ei-  
ner Säge unberufener Weise be-  
schädigte und sich zu seiner Ver-  
theidigung auch noch mit Schimpf-  
worten bediente, lese Art. 283 und  
f. f. und 385, 386 und 387 des  
Strafgesetzbuches.

Der Inhalt dieser Artikeln wird  
ihn in Zukunft vor dergleichen Hand-  
lungen und Anderem — bewahren.

Altburg.

(Zu verkaufen).

Ungefähr 10 Zentner Heu und  
Dehnd und 20 Stück Haberstroh  
im Schulhause.

Calw.

Unterzeichneter hat einen langen  
Tisch mit zwei Schubladen und eine  
Himmelsbettlade zu verkaufen.

Daniel Raschold.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:  
280 fl. Pfleggeld bei Geometer Ru-  
der in Stammheim.

80 fl. Pfleggeld bei Kürschner Er-  
ner in Calw.

Calw.

Ein Allmandstückle sucht auf ein  
oder mehrere Jahre Mühle in der  
Nonnengäß.

Calw.

(Strohüte-Empfehlung).

Unterzeichnete empfiehlt auch die-  
ses Jahr zu gefälliger Abnahme ei-  
ne große Auswahl Damen Strohü-  
te in jeder beliebigen Größe und  
neuester Fason. Auch werden ge-  
tragene Strohüte gewaschen und  
nach neuer Fason geändert.

Maria Bock.

Zur Beachtung.

Ein Handlungshaus wünscht ein  
Geschäft, das überall mit entspre-  
chendem Erfolg geführt werden kann  
und welches dem Uebernehmer bei  
pünktlicher Besorgung ansehnli-  
chen Nutzen bringt, solchen Agen-  
ten zu übertragen, die rechtlichen  
Charakter, ausdauernden Fleiß mit  
ausgedehnten Bekanntschaften ver-  
binden.

Nur briefliche und portofreie An-  
träge, die man an Herrn Siegmund  
Lorch in Frankfurt am Main  
zu adressiren hat, können berücksich-  
tigt werden.

Letzten Samstag Nachts wurde  
auf die Treppe zu meiner Woh-  
nung ein Brief gelegt, in welchem  
ich aufgefordert werde, einen darin  
enthaltenen Aufsatz über die Bera-  
thung im Rößle wegen der Stadt-  
rathswahl in das Wochenblatt ein-  
zurücken; da aber der Brief ohne  
Unterschrift ist, so kann ich die-  
sem Verlangen keine Folge geben.  
Der Brieffschreiber muß eine Veröf-  
fentlichung eines Wahlvorschlages für  
etwas entseztlich Gefährliches ansehen,  
daß er es nicht einmal wagt, seinen  
Namen mir zu nennen, welcher —  
wenn er es gewünscht hätte — ja auf  
jeden Fall verschwiegen worden wä-  
re. Dann ist in dem Briefe auch  
noch etwas nicht ganz Unerhebliches  
vergesen worden: nemlich die Na-  
men derjenigen, die statt der Her-

ren Fecht und Mayer in Vor-  
schlag gebracht werden sollten.  
Gustav Rivinius.

### Anfrage.

Ist es wohl recht, wenn eine hie-  
sige Frau (ohne gesetzliche Befugniß)  
Muster und Lager der verschiedenar-  
tigsten Hausaltungsbedürfnisse von  
auswärtigen Gewerben und Hand-  
lungen unterhält, und im Stillen  
verkauft, die sogar, sobald sie eine  
Verlobung wittert, ihre geheime Agen-  
ten in die Häuser schickt, und sich  
zur Lieferung der verschiedenen Haus-  
steuerbedürfnisse erbiehen läßt, und  
dadurch (ohne Vortheil für ihre Ab-  
nehmer) den hiesigen Gewerben mehr  
oder weniger Eintrag thut, während  
sie selbst, vermöge ihres öffentlichen  
Gewerbes auf den hiesigen Absatz  
angewiesen ist? Weiß der hiesige  
Löbl. Handlungsvorstand nichts von  
einer solchen Treiberei, oder will er  
nichts davon wissen, und wäre es  
nicht am Plaze, ein solches Weib

öffentlich zu nennen, und der ver-  
dienten Würdigung bloß zu stellen?

### Zeitung für Landleute.

Unser Kronprinz wird zu Aus-  
gang dieses Monats mit seiner kai-  
serlichen Braut in Rom zusammen-  
treffen und dort einige Wochen ver-  
weilen.

Auf Befehl des Kaisers von Ruß-  
land wird die Aussteuer der Braut  
unseres Kronprinzen, der Großfür-  
stin Olga, ganz in Paris gemacht.  
Hätt's auch können in Württemberg  
machen lassen.

In Ulm sind schon am 1. März  
willkommene Frühlingsboten, Stör-  
che und Schwalben, eingetroffen.

Selbst der beste Stiefel kann ei-  
nen Fehltritt thun. Der Professor  
Stiefel in Karlsruhe prophezeit in  
einem gedruckten Witterungsbericht  
auf die ersten 18 Tage des Monats  
März nichts als Schnee und Eis.

Wenns so fortgeht, so dürfte der  
Stiefel wohl um seinen Absatz kom-  
men.

Die Kornhändler kommen jetzt als  
leuthalben in die Klemme, nur bei  
uns nicht; mit jedem Wochentage  
sinken die Getreidepreise. In Kob-  
lenz hat ein solcher große Vorräthe  
aufgehäuft und schlägt schon jetzt  
seinen Verlust auf 15000 Gulden  
an. Prosit!

In Mainz ist eine Aktienbäckerei  
für arme Leute in voller Thätigkeit.  
Sie liefert täglich gegen 1600 Laib  
Brod zu 15 kr., während der Laib  
bei den Bäckern 18 kr. kostet. —  
Wenn einmal der Calwer Gemein-  
debackofen fertig ist, kommts bei  
uns auch so; einstweilen nimmt  
man mit Darandenken fürlieb, zieht  
die Zipfelmütze über die Ohren,  
und singt: Sie sollen ihn nicht ha-  
ben &c.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-  
druckerei in Calw.

### Calw, 14. März 1846. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

#### Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	21 fl. — kr.	20 fl. 18 kr.	19 fl. — kr.
Dinkel	=	8 fl. 24 kr.	8 fl. 1 kr. 7 fl. 40 kr.
Haber	=	6 fl. — kr.	5 fl. 47 kr. 5 fl. — kr.
Roggen das Eri.	2 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	=	1 fl. 44 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	=	2 fl. — kr.	1 fl. 48 kr.
Wicken	=	1 fl. 12 kr.	— fl. 54 kr.
Linsen	=	2 fl. 8 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	=	2 fl. 36 kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:

75 Schfl. Kernen. 53 Schfl. Dinkel. 13 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

95 Schfl. Kernen. 55 Schfl. Dinkel. 189 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

31 Schfl. Kernen. 24 Schfl. Dinkel. 41 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 18 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . . 16 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 7 kr., geringes  
res kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 6 kr. Ham-  
melfleisch — kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr.  
abgezogen 8 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.